

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2021.
Deka-EuroFlex Plus

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

31. Dezember 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-EuroFlex Plus für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	8
Anhang	15
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deka-EuroFlex Plus

Tätigkeitsbericht.

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Deka-EuroFlex Plus besteht in der Erwirtschaftung einer die jeweiligen Sätze am Euro-Geldmarkt übertreffenden Rendite bei Inkaufnahme gewisser wirtschaftlicher und politischer Risiken. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in mit Forderungen besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) zu investieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Verbriefungen, die durch europäische Hypotheken und Unternehmenskredite besichert sind. Ergänzend können auch kurz laufende fest- sowie variabel verzinsliche Wertpapiere erworben und Bankguthaben gehalten werden. Der Sitz der Aussteller unterliegt keiner regionalen Beschränkung. Der weder auf Euro lautende noch gegen Euro gesicherte Anteil darf 5 Prozent des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten. Es werden nur Wertpapiere erworben, die selbst oder deren Aussteller nicht niedriger als BB+ (Langfrist-Rating) oder B (Kurzfrist-Rating) geratet sind (Standard & Poors oder äquivalentes Rating einer anderen Ratingagentur). Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental orientierte Investmentansatz kombiniert gezielt „Top-Down“ sowie „Bottom-Up“-Elemente. Die Basis stellt die Analyse makroökonomischer sowie (geo)politischer Parameter dar, ergänzt durch qualitative sowie quantitative fundamentale Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. Bonitätsanalyse der Emittenten, relativer Vergleich der Wertpapiere mit anderen korrespondierenden Ausstellern. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten, wird der Index 100% Bloomberg Barclays Euro Floating Rate Notes ABS in EUR¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Positive Wertentwicklung

Im Jahr 2021 zeigte sich der Verbriefungsmarkt ungeachtet der negativen Meldungen über die immer wieder aufflammenden Coronawellen, Inflationssorgen, verschärften Lieferschwierigkeiten, Energiepreisanstiege und zuletzt der Ende November auftretenden Omikron-Mutation relativ unbeeindruckt. Gründe sind die aktuell gesuchten variabel verzinslichen Strukturen der Verbriefungen sowie außergewöhnlich niedrige Ausfall- und Verlustquoten.

Wichtige Kennzahlen

Deka-EuroFlex Plus

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	1,0%	1,1%	0,7%
Anteilklasse TF	0,7%	0,7%	0,4%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse CF	0,51%
Anteilklasse TF	0,88%

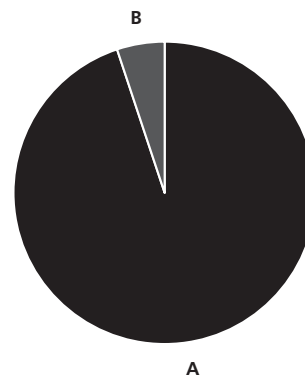
ISIN

Anteilklasse CF	LU0192794724
Anteilklasse TF	LU0140354605

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-EuroFlex Plus



A Wertpapiere mit besonderer Ausstattung 94,9%
B Barreserve, Sonstiges 5,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Ratingverbesserungen überwogen die Ratingverschlechterungen in allen Assetklassen deutlich. Im Fonds zeigt sich ein ähnliches Bild mit insgesamt zehn Ratingverbesserungen, jedoch keiner einzigen Ratingverschlechterung. Die Sicherungselemente in den Strukturen haben sich auch während der Pandemie bewährt, so dass insbesondere der CLO-Markt (Collateralized Loan Obligations: Verbriefungen, die durch besicherte Kredite gedeckt sind) stärker durch das fragile Angebots- und Nachfragegleichgewicht beeinflusst war als durch die makroökonomische Situation. Im europäischen CLO-Universum wurde das Rekordniveau von 39,1 Mrd. Euro Neuemissionsvolumen erreicht. Hinzu kam eine enorme Refinanzierungswelle von über 61 Mrd. Euro. Die starke Nachfrage durch die Investoren führte nach einer ersten starken Spreadingenung zu Beginn des Jahres dann zu relativ stabilen Spreads, die im Jahresverlauf nur leicht in beide Richtungen schwankten.

Deka-EuroFlex Plus

Bereits vor der Pandemie hat das Fondsmanagement Investitionen in Verbriefungen nur dann getätigt, wenn die Sicherheiten der Transaktionen im Fonds selbst bei pessimistischen Szenarien jeweils höher als die erwarteten Verluste in den zugrundeliegenden Pools der Transaktionen zu Buche schlagen dürften. Es ist in Krisenzeiten somit zwar eine hohe Preisvolatilität, jedoch sind keine Ausfälle und eine vollständige Rückzahlung sämtlicher Transaktionen inklusive Coupons zu erwarten. Die Anlage erfolgte daher bei allen Neuemissionen im Investment Grade-Bereich mit Fokus auf AAA bis Single A Ratings. Ende November kam es zu einer schwächeren Liquiditätslage aufgrund des Auftretens der neuen Corona-Mutation (Omikron). Durch eine durchgehend relativ hohe Kassenhaltung waren derartige Phasen selbst bei Abflüssen jedoch gut zu bewältigen, d.h. das Ergebnis beeinträchtigende Zwangsverkäufe konnten vermieden werden. Zuletzt war der Fonds zu 94,9 Prozent in Wertpapieren investiert.

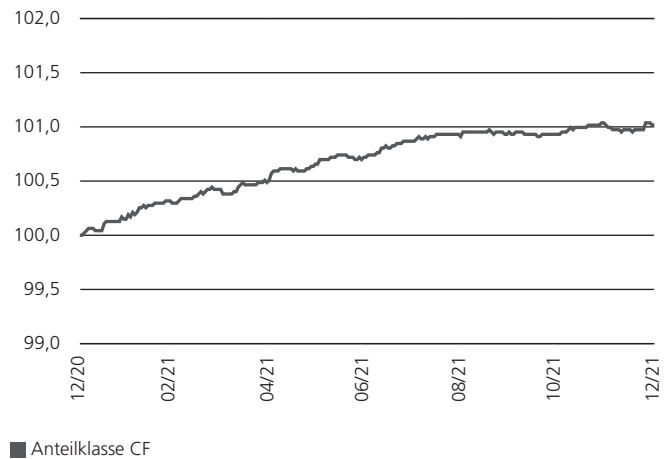
Aufgrund des typischen Floating Rate Charakters der Asset-backed Securities blieb die Duration (Zinsbindungsdauer) im Berichtsjahr unverändert auf niedrigem Niveau. Andererseits führten die hohen Reset-Aktivitäten auf dem CLO-Markt zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Restlaufzeit. Aufgrund der Vorteilhaftigkeit der CLO-Tranchen wird der Fonds auch zukünftig an Resets teilnehmen und leichte Verlängerungen der Restlaufzeit in Kauf nehmen.

Im Jahr 2021 lieferten die Verbriefungen im Fonds bis auf wenige Ausnahmen eine positive Performance. Insbesondere Papiere mit hohen Coupons standen an der Spitze der Performanceliste, da diese zum einen über ihre hohen Coupons zur positiven Performance beitrugen, jedoch auch durch Spreadeinengungen teils höhere Kurse verzeichneten. Im Gegenzug war die hohe Kassenhaltung der Performance abträglich, schützte jedoch vor Zwangsverkäufen bei Abflüssen in schwierigeren Marktverhältnissen. Auch aus dem Verkauf von zwei australischen RMBS-Papieren (Residential mortgage-backed securities: durch private Wohnimmobilien besicherte Verbriefungen) mit niedrigeren Rängen resultierten leichte Verluste. Des Weiteren führte die starke Spreadeinengung von CLOs mit AAA-Rating zu Beginn des Jahres zu einer Kündigungswelle durch die Equity-Tranchen, was bei zwei Papieren zu leichten Verlusten führte, die zu Jahresbeginn noch über Par notiert hatten.

Deka-EuroFlex Plus verzeichnete im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,0 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. 0,7 Prozent in der Anteilklasse TF. Das Fondsvolumen belief sich zum Jahresende auf 104,1 Mio. Euro.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-EuroFlex Plus

Index: 31.12.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-EuroFlex Plus

Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt.

Der Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT. Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlügen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

1) Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.

Deka-EuroFlex Plus

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								34.037.932,45	32,68
Verzinsliche Wertpapiere								34.037.932,45	32,68
EUR								34.037.932,45	32,68
XS1775907386	1,1000 % Ares European CLO IX DAC FLR Nts 18/30 B-1 Reg.S ¹⁾	EUR		1.800.000	0	0	% 99,390	1.789.020,00	1,72
XS1701395698	1,9500 % Avoca CLO XIV DAC Notes 17/30 Cl.B-1R Reg.S ¹⁾	EUR		1.000.000	0	0	% 100,240	1.002.400,00	0,96
XS1713467626	2,5000 % Bain Capital Euro CLO 18-1 DAC FLR Nts 18/32 D R.S ¹⁾	EUR		1.900.000	0	0	% 97,560	1.853.640,00	1,78
IT0005027948	1,7070 % Berica ABS 3 S.r.l. FLR Notes 14/61 Cl.B ¹⁾	EUR		1.500.000	0	0	% 81,308	1.219.627,10	1,17
XS1572746607	0,1480 % Bluestep Mortg.Sec.No. 4 DAC FLR Notes 17/66 Cl.A ¹⁾	EUR		6.000.000	0	0	% 10,165	609.877,58	0,59
XS1971362865	0,8490 % Cartesian Resid. Mrtgs Blue SA FLR Nts 19/44 Cl.C ¹⁾	EUR		1.000.000	0	0	% 96,840	968.400,00	0,93
XS1823355687	1,3000 % Cvc Cordat. Loan Fun. III DAC FLR Nts 18/32 B-1 RS ¹⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 100,120	2.002.400,00	1,92
XS1864487407	2,2500 % Dryden 32 Euro CLO 2014 B.V. FLR Nts 18/31 C1R R.S ¹⁾	EUR		1.250.000	0	0	% 100,200	1.252.500,00	1,20
XS1636547173	0,7500 % Dutch Property Fin. 2017-1 BV FLR Notes 17/48 Cl.B ¹⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 100,440	2.008.800,00	1,93
XS1864981276	0,0820 % Dutch Property Fin. 2018-1 BV FLR Notes 18/51 Cl.A ¹⁾	EUR		400.000	0	0	% 59,474	237.895,94	0,23
XS1864981607	1,1520 % Dutch Property Fin. 2018-1 BV FLR Notes 18/51 Cl.C ¹⁾	EUR		200.000	0	0	% 100,810	201.620,00	0,19
XS1980833484	1,5520 % Dutch Property Fin. 2019-1 BV FLR Notes 19/52 Cl.D ¹⁾	EUR		1.300.000	0	0	% 100,490	1.306.370,00	1,25
XS2294367672	0,1000 % Dutch Property Fin. 2021-1 BV FLR Notes 21/58 Cl.A ¹⁾	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 98,921	1.483.818,39	1,43
XS2294367755	0,5500 % Dutch Property Fin. 2021-1 BV FLR Notes 21/58 Cl.B ¹⁾	EUR		1.100.000	1.100.000	0	% 100,250	1.102.750,00	1,06
FR0013444585	0,5070 % E-Carat 10 FCT FLR Notes 19/28 Cl.C ¹⁾	EUR		1.300.000	0	0	% 43,819	569.651,72	0,55
XS1744729127	0,7000 % EDML 2018-1 B.V. FLR Notes 18/57 Cl.D ¹⁾	EUR		1.100.000	0	0	% 99,080	1.089.880,00	1,05
XS0253569007	0,0000 % Eurosail 2006-1 PLC FLR Notes 06/44 B1a Reg.S ¹⁾	EUR		345.000	0	0	% 77,912	268.795,85	0,26
XS0275920071	0,0000 % Eurosail 2006-4NP PLC FLR Nts 06/44 M1a Reg.S ¹⁾	EUR		4.045.000	0	0	% 83,520	3.378.396,51	3,25
XS0284931853	0,0000 % Eurosail-UK 2007-1NC PLC FLR Nts 07/45 A3a Reg.S ¹⁾	EUR		2.844.000	0	0	% 11,631	330.779,88	0,32
XS0284932315	0,0000 % Eurosail-UK 2007-1NC PLC FLR Nts 07/45 B1a Reg.S ¹⁾	EUR		1.500.000	0	0	% 96,810	1.452.150,00	1,39
IT0003575070	0,3970 % F-E Mortgages S.r.l. FLR MTN S.1 03/43 Cl.B ¹⁾	EUR		3.050.000	0	0	% 37,297	1.137.571,42	1,09
XS0276092797	0,0000 % Great Hall Mtg.No.1 PLC S.06-1 FLR MTN 06/38 A2bRS ¹⁾	EUR		15.340.000	0	0	% 9,068	1.390.970,99	1,34
XS0276093928	0,0000 % Great Hall Mtg.No.1 PLC S.06-1 FLR MTN 06/38 Cb RS ¹⁾	EUR		400.000	0	0	% 92,060	368.240,00	0,35
XS0288627507	0,0000 % Great Hall Mtg.No.1 PLC S.07-1 FLR MTN 07/39 A2bRS ¹⁾	EUR		3.080.000	0	0	% 15,264	470.117,38	0,45
XS0288628810	0,0000 % Great Hall Mtg.No.1 PLC S.07-1 FLR MTN 07/39 Bb RS ¹⁾	EUR		1.000.000	0	0	% 94,770	947.700,00	0,91
XS1728820561	1,2000 % Harvest CLO XVIII DAC FLR Nts 18/30 Cl.B Reg.S ¹⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 99,650	1.993.000,00	1,91
XS0353591505	0,3070 % Ludgate Funding PLC 2008-W1 FLR MTN 08/61 Cl.Bb RS ¹⁾	EUR		1.500.000	0	0	% 65,322	979.831,29	0,94
FR0013328994	0,1790 % Noria 2018-1 FLR Notes 18/38 Cl.B ¹⁾	EUR		1.900.000	0	0	% 23,194	440.686,27	0,42
FR0013329000	0,6290 % Noria 2018-1 FLR Notes 18/38 Cl.C ¹⁾	EUR		1.000.000	0	0	% 23,240	232.403,19	0,22
FR0013329026	0,8790 % Noria 2018-1 FLR Notes 18/38 Cl.D ¹⁾	EUR		500.000	0	0	% 23,138	115.692,24	0,11
XS0183869923	0,0000 % Perp.T.Vic.Ltd.-Int.Mill.04-1E FLR Nts 04/36 A2 ¹⁾	EUR		6.000.000	0	0	% 0,690	41.423,89	0,04
XS0194250964	0,0000 % Perp.T.Vic.Ltd.-Int.Mill.04-1E FLR Nts 04/36 AB ¹⁾	EUR		12.000.000	0	0	% 3,583	430.005,43	0,41
XS0307506674	0,0000 % RMAC Sec.No. 1 PLC Ser.07-NS1 FLR MTN 07/44 M1c RS ¹⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 50,441	1.008.810,85	0,97
ES0305443014	0,8090 % Sabadell Consumo 1, F.T. FLR Notes 19/31 Cl.B ¹⁾	EUR		352.636	0	311.557	% 100,020	352.706,53	0,34
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								60.543.337,50	58,14
Verzinsliche Wertpapiere								60.543.337,50	58,14
EUR								60.543.337,50	58,14
XS2314652194	2,5000 % AlbaCore EURO CLO II DAC FLR Nts 21/34 Cl.C Reg.S ¹⁾	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,060	1.000.600,00	0,96
XS2390685373	1,0200 % Anchor.Cap.Euro.CLO 5 DAC FLR Nts 21/34 Cl.A Reg.S ¹⁾	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,150	1.001.500,00	0,96

Deka-EuroFlex Plus

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS2340855654	1,5000 % Aqedu Europ. CLO 3-2019 DAC FLR Nts 21/34 B-1 R.S ¹⁾		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 99,500	1.492.500,00	1,43
XS2389542155	2,0000 % Aqeduct Euro. CLO 5-2020 DAC FLR Nts 21/34 CR R.S ¹⁾		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 99,910	1.498.650,00	1,44
XS2309834377	2,0500 % Arbour CLO IV DAC FLR Nts 21/34 Cl.CR Reg.S ¹⁾		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,150	1.001.500,00	0,96
XS2388928728	1,0000 % Arbour CLO VIII DAC FLR Nts 21/34 AR Reg.S ¹⁾		EUR	1.600.000	1.600.000	0	% 100,000	1.600.000,00	1,54
XS2060908477	0,9200 % Ares European CLO VIII DAC FLR Nts 19/32 Cl.A R.S ¹⁾		EUR	1.400.000	0	0	% 100,000	1.400.000,00	1,34
XS2304357663	2,0500 % Aurium CLO VII DAC FLR Nts 21/34 Cl.C Reg.S ¹⁾		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 99,440	2.983.200,00	2,87
XS1857762717	3,2000 % Barings Euro CLO 2018-2 DAC FLR Nts 18/31 Cl.D RS ¹⁾		EUR	1.000.000	0	0	% 100,140	1.001.400,00	0,96
XS2404587649	1,7500 % BlackRock Europ. CLO XII DAC FLR Nts 21/35 B1 R.S ¹⁾		EUR	1.200.000	1.200.000	0	% 100,000	1.200.000,00	1,15
XS2395173581	0,9400 % Bridgepoint CLO 3 DAC FLR Nts 21/36 A Reg.S ¹⁾		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 100,000	3.000.000,00	2,88
XS2270685071	2,7000 % Capital Four CLO II DAC FLR Notes 21/34 Cl.C Reg.S ¹⁾		EUR	2.100.000	0	0	% 100,510	2.110.710,00	2,03
XS2370209103	1,0200 % Capital Four CLO III DAC FLR Notes 21/34 A R.S ¹⁾		EUR	1.250.000	1.250.000	0	% 100,000	1.250.000,00	1,20
XS2115124740	0,9200 % Carlyle Euro CLO 2020-1 DAC FLR Nts 20/33 A-1 R.S ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 100,090	2.001.800,00	1,92
XS2390489198	0,9900 % CIBC Knight.Euro.Fund.2021 DAC FLR Nts 21/34 A R.S ¹⁾		EUR	1.510.000	1.510.000	0	% 100,000	1.510.000,00	1,45
XS2356403092	0,9500 % Contego CLO IX DAC FLR Nts 21/34 A Reg.S ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,820	2.016.400,00	1,94
XS2264704177	1,0600 % CVC Cordatus Loan Fund XIX DAC FLR Nts 21/33 A R.S ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,040	2.000.800,00	1,92
XS2393983759	1,0100 % Deer Park CLO DAC FLR Notes 21/34 A Reg.S ¹⁾		EUR	750.000	750.000	0	% 99,950	749.625,00	0,72
XS2401572768	1,7800 % Dunedin Park CLO DAC FLR Nts 21/34 B1R Reg.S ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,000	2.000.000,00	1,92
XS2332239727	0,8500 % Fair Oaks Loan Fund. I DAC FLR Nts 21/34 Cl.A R.S ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 98,930	1.978.600,00	1,90
XS2059849336	0,9200 % Harvest CLO XVII DAC FLR Nts 19/32 A-R Reg.S ¹⁾		EUR	1.000.000	0	0	% 100,150	1.001.500,00	0,96
XS2331206420	2,5000 % HayFin Emerald CLO II DAC FLR Nts 21/34 C-1 Reg.S ¹⁾		EUR	1.615.000	1.615.000	0	% 100,350	1.620.652,50	1,56
XS2362675394	2,1500 % Hayfin Emerald CLO VII DAC FLR Nts 21/34 Cl.C R.S ¹⁾		EUR	1.400.000	1.400.000	0	% 99,750	1.396.500,00	1,34
XS2114941078	1,7000 % Invesco Euro CLO IV DAC FLR Nts 20/33 B-1 144A ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 100,140	2.002.800,00	1,92
XS2308743520	2,2000 % Jubilee CLO 2018-XXI DAC FLR Nts 21/35 C-1 Reg.S ¹⁾		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 100,080	3.002.400,00	2,88
XS2113145911	1,8000 % Man GLG Euro CLO VI DAC FLR Nts 20/32 B-1 Reg.S ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 100,100	2.002.000,00	1,92
XS2338107621	0,8400 % North West. VII ESG CLO DAC FLR Nts 21/34 Cl.A R.S ¹⁾		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 99,600	996.000,00	0,96
XS2393698639	2,3000 % Penta CLO 2021-2 DAC FLR Nts 21/34 C Reg.S ¹⁾		EUR	1.250.000	1.250.000	0	% 99,600	1.245.000,00	1,20
XS2356223607	0,9500 % Providus CLO III DAC FLR Nts 21/34 A Reg.S ¹⁾		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 99,850	998.500,00	0,96
XS2356225560	2,1000 % Providus CLO III DAC FLR Nts 21/34 C Reg.S ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 99,780	1.995.600,00	1,92
XS2303835370	2,0500 % Providus CLO V DAC FLR Nts 21/35 C Reg.S ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 99,750	1.995.000,00	1,92
XS2402373695	1,7000 % Providus CLO VI DAC FLR Nts 21/34 B-1 Reg.S ¹⁾		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,000	1.000.000,00	0,96
XS2405873949	1,7500 % Rockford Tower E.CLO 21-2 DAC FLR Nts 21/35 B R.S ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,000	2.000.000,00	1,92
XS2064431971	0,9200 % Rockford Tower Europe CLO 19-1 FLR Nts 19/33 A R.S ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 100,050	2.001.000,00	1,92
XS2381149850	1,0200 % Sound Point EO CLO VI Fdg DAC FLR Nts 21/34 A R.S ¹⁾		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 99,810	998.100,00	0,96
XS1758464330	1,1500 % St. Paul's CLO III-R DAC FLR Nts 18/32 B-1-R Reg.S ¹⁾		EUR	1.500.000	0	0	% 99,400	1.491.000,00	1,43
XS2120079947	0,9200 % St. Paul's CLO XII DAC FLR Nts 20/33 Cl.A Reg.S ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 100,000	2.000.000,00	1,92
Nichtnotierte Wertpapiere								3.007.800,00	2,90
Verzinsliche Wertpapiere								3.007.800,00	2,90
EUR								3.007.800,00	2,90
XS2109445671	0,9600 % Carlyle GI.M.S.E.CLO 15-1 DAC FLR Nts 20/33 A1R RS ¹⁾		EUR	3.000.000	1.000.000	0	% 100,260	3.007.800,00	2,90
Summe Wertpapiervermögen							EUR	97.589.069,95	93,72

Deka-EuroFlex Plus

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	6.390.102,42			% 100,000	6.390.102,42	6,15	
Summe der Bankguthaben								EUR	6.390.102,42	6,15
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	6.390.102,42	6,15
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Zinsansprüche		EUR	215.205,49				215.205,49	0,21	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	1.000.000,00				1.000.000,00	0,96	
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	25.632,45				25.632,45	0,02	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	1.240.837,94	1,19
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-6.591,71				-6.591,71	-0,01	
	Verwaltungsvergütung		EUR	-29.022,68				-29.022,68	-0,03	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-1.000.100,36				-1.000.100,36	-0,96	
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-59.353,14				-59.353,14	-0,06	
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-104,95				-104,95	0,00	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-1.095.172,84	-1,06
Fondsvermögen										
Umlaufende Anteile Klasse TF								EUR	104.124.837,47	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF								STK	1.312.060,000	
Anteilwert Klasse TF								STK	954.589,000	
Anteilwert Klasse CF								EUR	44,65	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								EUR	47,70	93,72
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten per: 30.12.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2021

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schulscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
IT0005027930	0,5140 % Berica ABS 3 S.r.l. FLR Notes 14/61 Cl.A	EUR	0	400.000
XS1804145768	1,7000 % Bilbao CLO I DAC FLR Nts 18/31 Cl.B Reg.S	EUR	0	1.500.000
IT0004215320	0,0000 % BP Mortgages S.r.l. [2007-1] FLR Notes Cl.A2 07/43	EUR	0	2.000.000
XS1893602828	0,2050 % Dilosk RMBS No.2 DAC FLR Notes 18/57 Cl.A	EUR	0	1.000.000
XS1893603552	0,7550 % Dilosk RMBS No.2 DAC FLR Notes 18/57 Cl.B	EUR	0	1.187.000
XS1893603636	1,4550 % Dilosk RMBS No.2 DAC FLR Notes 18/57 Cl.C	EUR	0	500.000
XS1903438981	2,5500 % Griffith Park CLO DAC FLR Nts 18/31 B-1 Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS1649636591	1,4470 % Harvest CLO X DAC FLR Nts 17/28 Cl.C Reg.S	EUR	0	1.500.000
XS1897612955	2,5000 % Jubilee CLO 2018-XXI DAC FLR Nts 18/32 Cl.C-1 R.S	EUR	0	2.000.000
XS2048592484	0,4310 % Pepper Iberia Unsec. 2019 DAC FLR Nts 19/28 Cl.B	EUR	0	1.250.000
XS0183870004	0,1320 % Perp.T.Vic.Ltd.-Int.Mill.04-1E FLR Nts 04/36 AB	EUR	0	3.000.000
XS0183870186	0,7320 % Perp.T.Vic.Ltd.-Int.Mill.04-1E FLR Nts 04/36 B	EUR	0	3.000.000
IT0005372252	0,0920 % Sunrise SPV Z70 S.r.l. FLR Notes 19/44 Cl.A	EUR	0	1.500.000
IT0004102007	0,0000 % Vela Home S.r.l.-Series 4- FLR Bds 06/42 Cl.A2	EUR	0	5.000.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS2106568129	0,9800 % Accunia Euro.CLO IV DAC FLR Nts 20/33 Cl.A Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS2054619494	0,9300 % Adagio CLO VIII DAC FLR Nts 19/32 Cl.A Reg.S	EUR	0	3.000.000
XS1879604798	1,7500 % Adagio V CLO D.A.C. FLR Nts 18/31 B1R Reg.S	EUR	0	1.033.000

Deka-EuroFlex Plus

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1879607460	3,2000 % Adagio V CLO D.A.C. FLR Nts 18/31 Cl.D-R Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS2312389724	2,2000 % Adagio V CLO D.A.C. FLR Nts 21/31 C Reg.S	EUR	700.000	700.000
XS1997962326	2,2500 % Arbour CLO IV DAC FLR Nts 19/30 Cl.C Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS1613069670	1,4000 % Babson Euro CLO 2014-2 B.V. FLR Nts 17/29 B-1 R.S	EUR	0	1.000.000
XS1538266849	1,6000 % Cairn CLO VII DAC FLR Nts 17/30 Cl.B Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS1880990418	1,7500 % Cairn CLO X DAC FLR Nts 18/31 Cl.B-1 Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS2036104839	1,7500 % Dunedin Park CLO DAC FLR Nts 19/32 A-2A Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS1766835034	1,0000 % Euro-Galaxy VI CLO DAC FLR Nts 18/31 C.B-1 Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS2240269436	1,1000 % Harvest CLO XXV DAC FLR Nts 20/34 Cl.A Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS1911617857	1,0200 % Invesco Euro CLO I DAC FLR Nts 18/31 Cl.A-1 Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS2010043573	1,8000 % MacKay Shields Euro CLO-1 DAC FLR Nts 19/32 B R.S	EUR	0	2.000.000
XS1905535073	1,0100 % Providus CLO II DAC FLR Nts 18/31 Cl.A Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS2019349740	2,4500 % Providus CLO III DAC FLR Nts 19/32 Cl.C Reg.S	EUR	0	2.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1808852773	0,0000 % Driver Italia One S.r.l. FLR Notes 18/29 Cl.B	EUR	0	1.500.000
XS2008627676	1,8500 % Fair Oaks Loan Funding I DAC FLR Nts 19/30 Cl.B	EUR	0	1.220.000
XS1533925522	3,4000 % Jubilee CLO 2013-X DAC FLR Nts 17/31 Cl.D Reg.S	EUR	0	1.000.000

Deka-EuroFlex Plus

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	81.071.491,11	97.611.911,46
Mittelrückflüsse	-75.310.376,22	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		5.761.114,89
Ertragsausschüttung		-58.198,14
Ertragsausgleich		-10.456,37
Ordentlicher Ertragsüberschuss		417.795,61
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*		16.400,34
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		386.269,68
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		104.124.837,47

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	1.473.209,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	1.485.156,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	1.646.305,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	1.312.060,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	682.304,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	314.507,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	42.222,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	954.589,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2018	51.235.996,50	44,05	1.163.170,000
2019	46.741.699,24	44,35	1.053.872,000
2020	65.353.543,50	44,36	1.473.209,000
2021	58.588.107,78	44,65	1.312.060,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2018	80.391.146,69	46,77	1.718.992,000
2019	73.351.756,65	47,27	1.551.747,000
2020	32.258.367,96	47,28	682.304,000
2021	45.536.729,69	47,70	954.589,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-EuroFlex Plus

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	1.166.267,70
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-38.099,88
davon aus negativen Einlagezinsen	-38.100,18
davon aus positiven Einlagezinsen	0,30
Ordentlicher Ertragsausgleich	33.349,32
Erträge insgesamt	1.161.517,14
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	342.967,31
Verwahrstellenvergütung ^{**)}	78.111,00
Vertriebsprovision	204.042,36
Taxe d'Abonnement	49.797,64
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,90
Sonstige Aufwendungen ^{***)}	46.623,65
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	1.286,88
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	22.178,67
Aufwendungen insgesamt	743.721,53
Ordentlicher Ertragsüberschuss	417.795,61
Netto realisiertes Ergebnis ^{†)}	17.114,62
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-714,28
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	16.400,34
Ertragsüberschuss	434.195,95
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{†)}	386.269,68
Ergebnis des Geschäftsjahres	820.465,63

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 5 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 0,28 je Anteil und wird per 18. Februar 2022 mit Beschlussfassung vom 8. Februar 2022 vorgenommen. Der Ertragsüberschuss der Anteilklasse TF wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,88%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,51%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 8.716,62 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 3.999,84 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Prüfungskosten.

Deka-EuroFlex Plus

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% ICE BofAML Global High Yield BB-B Constrained RI in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	6,79%
maximale Auslastung:	78,26%
durchschnittliche Auslastung:	29,74%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,0	0,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich derzeit wie folgt:

- 0,080% für die ersten 75 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,070% für die 75 Mio. übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 225 Mio. Euro,
- 0,060% für die 225 Mio. übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 1.000 Mio. Euro
- 0,050% für die 1.000 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen

(„Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensions-geschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-EuroFlex Plus				
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Anteilkategorie CF	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,34% p.a.	keine	gestaffelte Vergütungsstruktur, siehe oben	Ausschüttung
Anteilkategorie TF	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,34% p.a.	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,36% p.a.	gestaffelte Vergütungsstruktur, siehe oben	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.730.445,26 EUR
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	
	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	55.111.895,15 EUR
davon feste Vergütung	43.006.888,07 EUR
davon variable Vergütung	12.105.007,08 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	449

Luxemburg, den 4. April 2022
Deka International S.A.
Der Vorstand

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-EuroFlex Plus

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-EuroFlex Plus („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-EuroFlex Plus zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 6. April 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Monika Wirtz-Bach

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société anonyme
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu